

11. Österreichische Turn10-Meisterschaft

20.-21. November 2021 in Bregenz



Die COVID-19-Teilnahme- Bestimmungen im Überblick

- Für das Betreten und das Verweilen in der Veranstaltungsstätte gilt die **2G-Regel** (geimpft oder genesen bzw. mit behördlichen Ausnahmebestimmungen).
- Es dürfen deshalb grundsätzlich nur Personen die Veranstaltungsstätte betreten, die **nachweisen können, dass** sie:
 - vollständig gegen Corona geimpft oder genesen sind.
 - nicht gegen Corona geimpft werden können (unter 12-Jährige und ärztlich bestätigt medizinisch Indizierte).
 - bereits die erste der beiden Corona-Impfungen erhalten haben UND über einen gültigen negativen PCR-Test verfügen.
 - im schul- wie corona-nachweispflichtigen Alter sind (also in der Regel vom 12. bis zum 15. Geburtstag) und über einen in der KW 46 vollständig geklebten „Ninja-Pass“ als 2G-Ersatz verfügen.
- Um **zusätzlich** Sicherheit zu gewährleisten, muss täglich beim Betreten der Veranstaltungsstätte außerdem ein **gültiger negativer Corona-Test** vorgewiesen werden (PCR 72h, Antigen 48h, auch selbst mitgebrachte und direkt vor Ort durchgeführte „Wohnzimmertests“). Anm.: Abgelaufene Tests im vollständig geklebten Ninja-Pass erfüllen diese Voraussetzung nicht.
- Weiters müssen alle Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Wertungsrichter*innen und Organisationsmitarbeiter*innen beim Betreten der Veranstaltungsstätte die **ausgefüllte und unterschriebene COVID-19-Einverständniserklärung** der Turn10-ÖM abgeben, sonst erfolgt keine Akkreditierung und kein Einlass.
- In der Veranstaltungsstätte besteht durchgängige **FFP2-Maskenpflicht**, außer auf der Wettkampffläche und an den Gastronomie-Sitzplätzen.
- Alle **üblichen individuellen COVID-19-Schutzmaßnahmen** (regelmäßig Hände waschen und/oder desinfizieren, ggf. in die Armbeuge nießen, nach Möglichkeit Abstand halten, usw.) sind von jeder einzelnen Person verbindlich einzuhalten.

Version A | © ÖFT | Seite 1 von 1

